

Land Brandenburg

Straße / Abschnittsnummer / Station: B 167 / von 010 / 1,605 bis 020 / 0,160

B 167, Geh-/Radweg OA Lebus bis L 383 (Mallnow)

PROJIS-Nr.:

SAP-Nr.: V01P-3-07-0012.20.110

Land Brandenburg

Kreis: Märkisch-Oderland, Oder-Spree

Stadt / Gemeinde: Lebus, Zeschdorf (Amt Lebus)
Steinhöfel
Briesen (Mark) (Amt Odervorland)

Gemarkung: Lebus, Mallnow, Schönfließ, Alt Zeschdorf, Arensdorf, Wilmerdorf

PLANFESTSTELLUNG

Unterlage 9.2

- Landschaftspflegerische Maßnahmen -

Bestehend aus Seiten 1- 8

keine Anlage

<p>Satzungsgemäß ausgelegt</p> <p>in der Zeit vom _____ bis _____</p> <p>in Stadt/ Gemeinde/ Amt _____</p> <p>Zeit und Ort der Auslegung sind ortsüblich bekannt Gemacht worden.</p> <p>Stadt/ Gemeinde/ Amt _____</p> <p>(Dienstsiegel) _____ Unterschrift</p>	<p>Festgestellt gemäß Beschluss vom heutigen Tage</p> <p>Hoppegarten, den _____</p> <p>Landesamt für Bauen und Verkehr Im Auftrag</p> <p>(Dienstsiegel) _____ Unterschrift</p>
<p>aufgestellt: Dezernat Planung Ost</p> <p>Frankfurt (Oder), den _____ i.A. Jürgen</p>	

Landesbetrieb Straßenwesen Dezernat Planung Ost Bezeichnung der Baumaßnahme: B 167 Geh-/Radweg OA Lebus bis L838 Mallnow	<h1>MASSNAH- MENBLATT</h1>	Maßnahmen-Nr. S1 zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Unterlagen-Nr.: 9.1 Blatt: 1, 2 und 4 Lage der Maßnahme / Bau-km: 0-045 – 0+040, 0+468 – 0+520, 0+870, 2+711 - 2+775	
Kurzbezeichnung der Maßnahme: Baumschutz			
KONFLIKT/ BEEINTRÄCHTIGUNG entfällt			
BESCHREIBUNG: Gefahr des Verlustes bzw. Beschädigung von Bäumen im Bereich des Vorhabens infolge der Bautätigkeit Umfang: - entfällt -			
MASSNAHME			
BEGRÜNDUNG / ZIELSETZUNG: Erhalt der Bäume bzw. Schutz vor Beschädigung im Kronen- und Wurzelbereich			
MASSNAHMENBESCHREIBUNG: Realisierung von Schutzmaßnahmen bei 11 gefährdeten Bäumen im Randbereich der Trasse. Zum Schutz des Stammes und des Wurzelbereiches sind Schutzmaßnahmen entsprechend der Vorgaben der RAS-LP 4 (vgl. Bild) sowie der DIN 18920 zu realisieren. Im Wurzelbereich dürfen insbesondere keine Überführung sowie Material- und Stoffablagerungen erfolgen. Erforderliche Abgrabungen sind im Traufenbereich der Kronen mit Handschachtung auszuführen. Freigelegte Wurzeln sind gegen Austrocknung und Frosteinwirkung zu schützen, Verletzungen von Wurzeln sind zu vermeiden und gegebenenfalls zu behandeln. Die Kontrolle der Baumschutzmaßnahmen erfolgt durch eine Umweltbaubegleitung.			
BIOTOPPFLEGE- UND ENTWICKLUNGSKONZEPT / KONTROLLEN: - entfällt -			
Zeitpunkt der DURCHFÜHRUNG:			
<input type="checkbox"/> vor Baubeginn	<input checked="" type="checkbox"/> mit Baubeginn	<input checked="" type="checkbox"/> während der Bauzeit	<input type="checkbox"/> nach Fertigstellung des Bauvorhabens
BEEINTRÄCHTIGUNG	<input checked="" type="checkbox"/> vermieden		<input type="checkbox"/> vermindert
	<input type="checkbox"/> ausgeglichen	<input type="checkbox"/> ausgeglichen i.V.m. Maßn.-Nr.	<input type="checkbox"/> nicht ausgleichbar
	<input type="checkbox"/> ersetzbar	<input type="checkbox"/> ersetzbar i.V.m. Maßn.-Nr.	<input type="checkbox"/> nicht ersetzbar
BETROFFENE GRUNDFLÄCHEN u. VORGEGEHENE REGELUNG			
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter	Künftiger Eigentümer: jetziger		
<input checked="" type="checkbox"/> Vorübergehende Flächeninanspruchnahme			
<input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich <input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung	Künftiger Unterhaltungspflichtiger: jetziger		
Flächengröße der Maßnahme	11 Stk.		

Landesbetrieb Straßenwesen Dezernat Planung Ost Bezeichnung der Baumaßnahme: B 167 Geh-/Radweg OA Lebus bis L838 Mallnow	MASSNAH- MENBLATT	Maßnahmen-Nr. S2 zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Unterlagen-Nr.: 9.1 Blatt: 1-2 Lage der Maßnahme / Bau-km: 0+040-0+127, 0+868 – 0+887	
Kurzbezeichnung der Maßnahme: Naturschutzfachliche Ausschlussflächen			
KONFLIKT/ BEEINTRÄCHTIGUNG K4			
BESCHREIBUNG: Potenzielle Flächeninanspruchnahme von naturschutzfachlich hochwertigen Biotopen (K4). Umfang: - entfällt -			
MASSNAHME			
BEGRÜNDUNG / ZIELSETZUNG: Sicherung wertvoller Biotope und Tierlebensräume vor weiterer Inanspruchnahme sowie Reduzierung möglicher Gefahren bei Havariefällen während des Baubetriebs. Größtmöglicher Erhalt des Lebensraumes für wildlebende Tier- und Pflanzenarten auch während der Bauphase.			
MASSNAHMENBESCHREIBUNG: Naturschutzfachlich hochwertige Flächen im Umfeld der Baumaßnahme sind mit Hilfe von Bauzäunen auf einer Länge von ca. 110 m vor jeglicher Beanspruchung zu schützen. Hierbei handelt es sich um das Feldgehölz am Bauanfang sowie um die mit Bäumen überschirmten Hecken die bei Bau-km 0+875 beidseitig einen Wirtschaftsweg begrenzt. Die Bereiche sind weder zu befahren, noch sind hier Lagerflächen einzurichten.			
BIOTOPPFLEGE- UND ENTWICKLUNGSKONZEPT / KONTROLLEN: - entfällt -			
Zeitpunkt der DURCHFÜHRUNG:			
<input type="checkbox"/> vor Baubeginn	<input checked="" type="checkbox"/> mit Baubeginn	<input checked="" type="checkbox"/> während der Bauzeit	<input type="checkbox"/> nach Fertigstellung des Bauvorhabens
BEEINTRÄCHTIGUNG	<input checked="" type="checkbox"/> vermieden		<input type="checkbox"/> vermindert
	<input type="checkbox"/> ausgeglichen	<input type="checkbox"/> ausgeglichen i.V.m. Maßn.-Nr.	<input type="checkbox"/> nicht ausgleichbar
	<input type="checkbox"/> ersetzbar	<input type="checkbox"/> ersetzbar i.V.m. Maßn.-Nr.	<input type="checkbox"/> nicht ersetzbar
BETROFFENE GRUNDFLÄCHEN u. VORGESEHENE REGELUNG			
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand	Künftiger Eigentümer: jetziger		
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen Dritter			
<input checked="" type="checkbox"/> Vorübergehende Flächeninanspruchnahme			
<input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich	Künftiger Unterhaltungspflichtiger: jetziger		
<input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung			
Flächengröße der Maßnahme			

Landesbetrieb Straßenwesen Dezernat Planung Ost Bezeichnung der Baumaßnahme: B 167 Geh-/Radweg OA Lebus bis L838 Mallnow	MASSNAH- MENBLATT	Maßnahmen-Nr. V_{ASB}1 zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Unterlagen-Nr.: 9.1 Blatt: 1-4 Lage der Maßnahme / Bau-km: Entlang der gesamten Trasse	
Kurzbezeichnung der Maßnahme: Baufeldfreimachung außerhalb der Brutzeit			
KONFLIKT/ BEEINTRÄCHTIGUNG Nr. K3 in Unterlage 9.1			
BESCHREIBUNG: Mögliche Zerstörung oder Beschädigung von Nestern und Eiern von Vogelarten nach Artikel 1 der Vogelschutzrichtlinie Umfang: - entfällt -			
MASSNAHME			
BEGRÜNDUNG / ZIELSETZUNG: Vermeidung der Zerstörung oder Beschädigung von Nestern und Eiern von Vogelarten nach Artikel 1 der Vogelschutzrichtlinie. Zudem wird verhindert, dass der überwiegende Teil der Brutvogelarten auf den freigemachten und vegetationslosen Flächen brüten wird.			
MASSNAHMENBESCHREIBUNG: Eine vollständige Baufeldfreimachung, das heißt die Beseitigung aller Vegetationsstrukturen, soll in der Zeit vom 1.10. bis 28.02. erfolgen (vgl. § 39 (5) BNatSchG), also außerhalb der Brutzeit. Dies betrifft alle Flächen, die für den Straßenausbau beansprucht werden. Die Bauarbeiten sind unmittelbar nach der Baufeldfreiräumung zu beginnen. Bei merklichen Verzögerungen des Bauablaufes ist dafür Sorge zu tragen, dass eine Ansiedlung von Brutvögeln auf den betroffenen Flächen durch geeignete Maßnahmen (z.B. Freihalten der Eingriffsflächen von Vegetation, Einsatz von Flatterband) verhindert wird.			
BIOTOPPFLEGE- UND ENTWICKLUNGSKONZEPT / KONTROLLEN: - entfällt -			
Zeitpunkt der DURCHFÜHRUNG:			
<input checked="" type="checkbox"/> vor Baubeginn	<input type="checkbox"/> mit Baubeginn	<input type="checkbox"/> während der Bauzeit	<input type="checkbox"/> nach Fertigstellung des Bauvorhabens
BEEINTRÄCHTIGUNG	<input checked="" type="checkbox"/> vermieden		<input type="checkbox"/> vermindert
	<input type="checkbox"/> ausgeglichen	<input type="checkbox"/> ausgeglichen i.V.m. Maßn.-Nr.	<input type="checkbox"/> nicht ausgleichbar
	<input type="checkbox"/> ersetzbar	<input type="checkbox"/> ersetzbar i.V.m. Maßn.-Nr.	<input type="checkbox"/> nicht ersetzbar
BETROFFENE GRUNDFLÄCHEN u. VORGESEHENE REGELUNG			
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand	Künftiger Eigentümer: BRD Bundesstraßenverwaltung		
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen Dritter			
<input checked="" type="checkbox"/> Vorübergehende Flächeninanspruchnahme			
<input checked="" type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich	Künftiger Unterhaltungspflichtiger: BRD Bundesstraßenverwaltung		
<input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung			
Flächengröße der Maßnahme			

Landesbetrieb Straßenwesen Dezernat Planung Ost Bezeichnung der Baumaßnahme: B 167 Geh-/Radweg OA Lebus bis L838 Mallnow	MASSNAH- MENBLATT	Maßnahmen-Nr. V_{ASB}2 zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Unterlagen-Nr.: 9.1 Blatt: 1 Lage der Maßnahme / Bau-km: 0+030 – 0+ 307	
Kurzbezeichnung der Maßnahme: Bauzeitenregelung bei Brut der Wiesenweihe			
KONFLIKT/ BEEINTRÄCHTIGUNG Nr. K5			
BESCHREIBUNG: Beeinträchtigung der Wiesenweihe auf Ackerfläche (wegen Störungen durch Baumaßnahmen während der Brutzeit) Umfang: entfällt			
MASSNAHME			
BEGRÜNDUNG / ZIELSETZUNG: Vermeidung der baubedingten Störung der Brut der Wiesenweihe aufgrund ihrer Störungsempfindlichkeit, Schutzstatus und ihrer Seltenheit.			
MASSNAHMENBESCHREIBUNG: Die Wiesenweihe ist eine bodenbrütende Art. Laut LUGV (2014) wurde im Jahr 2013 ein Vorkommen der Wiesenweihe auf dem Acker nordöstlich vom Bahnhof Schönfließ gemeldet, so dass diese Fläche auch weiterhin als Bruthabitat der Art in Frage kommt. Eine Brut ist nur bei Anbau von Mais auszuschließen. Falls im Zeitraum zwischen 28. April und 01. September (Brutzeiten gemäß MUGV 2011) Bauarbeiten zwischen Bau-km 0+030 und 0+307 stattfinden sollten, sind diese zu unterbrechen, bis der Nachweis einer Brut ausgeschlossen werden kann. Hierfür sind zwei Kontrollen im Umfang von acht Stunden im Zeitraum vom 01.05. und 10.05. sowie zwischen 15.05. und 25.05. erforderlich (MÜLLER 2014). Die Größe des Abschnittes wurde auf der Grundlage der Fluchtdistanzen der Art (FLADE 2014) und der Abgrenzung des Ackerschlags ermittelt. Die Fluchtdistanz beträgt 300 m. Ein Nachweis ist der AG Wiesenweihenschutz zu melden. Kontakt: Simone Müller, Seestr. 5, 16230 Chorin, Tel: 033366-53815			
BIOTOPPFLEGE- UND ENTWICKLUNGSKONZEPT / KONTROLLEN: - entfällt -			
Zeitpunkt der DURCHFÜHRUNG:			
<input checked="" type="checkbox"/> vor Baubeginn <input type="checkbox"/> mit Baubeginn <input type="checkbox"/> während der Bauzeit <input type="checkbox"/> nach Fertigstellung des Bauvorhabens			
BEEINTRÄCH- TIGUNG	<input checked="" type="checkbox"/> vermieden		<input type="checkbox"/> vermindert
	<input type="checkbox"/> ausgeglichen	<input type="checkbox"/> ausgeglichen i.V.m. Maßn.-Nr.	<input type="checkbox"/> nicht ausgleichbar
	<input type="checkbox"/> ersetzbar	<input type="checkbox"/> ersetzbar i.V.m. Maßn.-Nr.	<input type="checkbox"/> nicht ersetzbar
	BETROFFENE GRUNDFLÄCHEN u. VORGESEHENE REGELUNG		
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand	Künftiger Eigentümer:		
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen Dritter			
<input checked="" type="checkbox"/> Vorübergehende Flächeninanspruchnahme			
<input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich	Künftiger Unterhaltungspflichtiger:		
<input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung			
Flächengröße der Maßnahme			

Landesbetrieb Straßenwesen Dezernat Planung West Bezeichnung der Baumaßnahme: B 167 Geh-/Radweg OA Lebus bis L838 Mallnow	MASSNAHMEN- BLATT	Maßnahmen-Nr. V3 zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Unterlagen-Nr.: 9.1 Blatt: 1-4 Lage der Maßnahme / Bau-km: Bauanfang bis Bauende	
Kurzbezeichnung der Maßnahme: Wiederherstellung/ Neugestaltung von bauzeitlich genutzten Flächen			
KONFLIKT/ BEEINTRÄCHTIGUNG Nr. KV in Unterlage 9.1			
BESCHREIBUNG: Verlust und Beeinträchtigung von Böden mit allgemeiner Bedeutung für den Naturhaushalt (KV) Umfang: 26.410 m ² (KV) Vorübergehende Beeinträchtigung bauzeitlich genutzter Vegetationsflächen)			
MASSNAHME			
BEGRÜNDUNG / ZIELSETZUNG: Wiederherstellung bzw. Neugestaltung von bauzeitlich genutzten Flächen.			
MASSNAHMENBESCHREIBUNG: Sofern sich im Bereich der bauzeitlich genutzten Vegetationsflächen Verdichtungen der Böden ergeben, sind diese nach Beendigung der Bauarbeiten auf den Arbeitsstreifen und Baustelleneinrichtungsflächen durch Lockern und Fräsen zu beseitigen. Danach sind die Flächen gemäß der in der Unterlage 9.1 (Blatt1-4) genannten Maßnahmen zu gestalten bzw. bzw. der ursprünglichen Nutzung zuzuführen.			
BIOTOPPFLEGE- UND ENTWICKLUNGSKONZEPT / KONTROLLEN: - entfällt -			
Zeitpunkt der DURCHFÜHRUNG:			
<input type="checkbox"/> vor Baubeginn	<input type="checkbox"/> mit Baubeginn	<input type="checkbox"/> während der Bauzeit	<input checked="" type="checkbox"/> nach Fertigstellung des Bauvorhabens
BEEINTRÄCH- TIGUNG	<input type="checkbox"/> vermieden		<input type="checkbox"/> vermindert
	<input checked="" type="checkbox"/> ausgeglichen	<input type="checkbox"/> ausgeglichen i.V.m. Maßn.-Nr.	<input type="checkbox"/> nicht ausgleichbar
	<input type="checkbox"/> ersetzbar	<input type="checkbox"/> ersetzbar i.V.m. Maßn.-Nr.	<input type="checkbox"/> nicht ersetzbar
BETROFFENE GRUNDFLÄCHEN u. VORGESEHENE REGELUNG			
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand	Künftiger Eigentümer: BRD Bundesstraßenverwaltung, Private		
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen Dritter			
<input checked="" type="checkbox"/> Vorübergehende Flächeninanspruchnahme			
<input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich	Künftiger Unterhaltungspflichtiger: BRD Bundesstraßenverwaltung, Private		
<input checked="" type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung			
Flächengröße der Maßnahme	26.410 m²		

Landesbetrieb Straßenwesen Dezernat Planung West Bezeichnung der Baumaßnahme: B 167 Geh-/Radweg OA Lebus bis L838 Mallnow	MASSNAMEN- BLATT	Maßnahmen-Nr. A1 zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Unterlagen-Nr.: 9.1 Blatt: 4 Lage der Maßnahme / Bau-km: Baubeginn - Bauende	
Kurzbezeichnung der Maßnahme: Extensivierung von landwirtschaftlich genutzten Flächen			
KONFLIKT/ BEEINTRÄCHTIGUNG KV			
BESCHREIBUNG: Neuversiegelung von Böden mit allgemeiner Bedeutung für den Naturhaushalt (Radweg/), Teilversiegelung von Böden mit allgemeiner Bedeutung (Bankett) (KV). Umfang: 7.590 m ² (Radweg/Fahrbahn) bzw. 3.290 m ² (Bankett)			
MASSNAHME			
BEGRÜNDUNG / ZIELSETZUNG: Ziel der Maßnahme ist der Ausgleich der mit dem Ausbau des Radweges verbundenen Versiegelung durch Extensivierung von Ackerflächen.			
MASSNAHMENBESCHREIBUNG: Nach Abschluss der Bauarbeiten sind auf den Arbeitsstreifen und Baustelleneinrichtungsflächen durch Lockern und Fräsen Bodenverdichtungen zu beseitigen (vgl. V3). Der künftige Grünstreifen zwischen Radweg und Bundesstraße ist gemäß DIN 18917 mit Landschaftsrasen RSM 7.1.2 einzusäen. Bis auf eine regelmäßige Mahd sind die Flächen der natürlichen Biotopentwicklung zu überlassen. Im Vordergrund steht die Entwicklung floristisch artenreicher Wiesengesellschaften, die zahlreichen Tier- und Pflanzenarten geeigneten Lebensraum bieten.			
BIOTOPPFLEGE- UND ENTWICKLUNGSKONZEPT / KONTROLLEN: Die Flächen sind in den folgenden Jahren durch eine extensive Mahd (max. 2x pro Jahr) zu bewirtschaften. Die Wiese sind extensiv zu bewirtschaften, das heißt <ul style="list-style-type: none"> - keine Anwendung von Pflanzenschutzmitteln, - kein Ausbringen von Gülle, - kein Umbruch, - keine Neuansaat oder Nachsaat Eine 1. Pflege- und Funktionskontrolle ist 3 Jahre nach Herstellung der Flächen sinnvoll. Danach erfolgt eine Überprüfung der Flächen in einem Turnus von 3 Jahren im Mai vor der ersten Mahd, um die Entwicklung der Flächen in Richtung einer arten- und krautreichen Wiese überprüfen zu können.			
Zeitpunkt der DURCHFÜHRUNG:			
<input type="checkbox"/> vor Baubeginn	<input type="checkbox"/> mit Baubeginn	<input type="checkbox"/> während der Bauzeit	
<input checked="" type="checkbox"/> nach Fertigstellung des Bauvorhabens			
BEEINTRÄCHTIGUNG	<input type="checkbox"/> vermieden		<input type="checkbox"/> vermindert
	<input type="checkbox"/> ausgeglichen	<input checked="" type="checkbox"/> ausgeglichen i.V.m. Maßn.-Nr. A1, E1	<input type="checkbox"/> nicht ausgleichbar
	<input type="checkbox"/> ersetzbar	<input type="checkbox"/> ersetzbar i.V.m. Maßn.-Nr	<input type="checkbox"/> nicht ersetzbar
BETROFFENE GRUNDFLÄCHEN u. VORGESEHENE REGELUNG			
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand		Künftiger Eigentümer: BRD Bundesstraßenverwaltung	
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen Dritter	7.640 m ²		
<input type="checkbox"/> Vorübergehende Flächeninanspruchnahme			
<input checked="" type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich		Künftiger Unterhaltungspflichtiger: BRD Bundesstraßenverwaltung	
<input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung	7.640 m ²		
Flächengröße der Maßnahme	7.640 m²		

Landesbetrieb Straßenwesen Dezernat Planung Ost Bezeichnung der Baumaßnahme: B 167 Geh-/Radweg OA Lebus bis L838 Mallnow	MASSNAHMENBLATT	Maßnahmen-Nr. E1 zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Unterlage 9.1 Blatt 5 Lage der Maßnahme / Bau-km: L384, Abschnitt 30 zwischen Georgenthal und Wilmersdorf	
Kurzbezeichnung der Maßnahme: Neupflanzung einer Wildobstallee			
KONFLIKT/ BEEINTRÄCHTIGUNG Nr.: KV			
BESCHREIBUNG: Teilversegelung und Überprägung von Böden mit allgemeiner Bedeutung für den Naturhaushalt (Mulde, Böschung) (KV) Umfang: 3.290 m ² , 9.145 m ² (KV)			
MASSNAHME			
BEGRÜNDUNG / ZIELSETZUNG: Wiederherstellung von straßenbegleitenden Baumreihen als hochwertige Biotope und prägende Landschaftsbildelemente			
MASSNAHMENBESCHREIBUNG: Beidseitig der Landestraße erfolgt in einem Abstand von 4,5 m zur Straße auf einem Extensivierungstreifen die Pflanzung von 144 Wildobstbäumen in einem Abstand von 10 m zueinander. Gepflanzt werden Bäume der Qualität: Hochstamm, 16/18 StU einschließlich Stammschutz und Standsicherung durch Dreibock. Ausführung sowie die Pflege und Entwicklung erfolgt gemäß DIN 18916, 18917 bzw. ZTV La-StB 05. Die Bäume erhalten eine einjährige Fertigstellungs- und mindestens eine zweijährige Entwicklungspflege.			
BIOTOPPFLEGE- UND ENTWICKLUNGSKONZEPT / KONTROLLEN: Ziel ist Entwicklung einer Allee/ Baumreihe als repräsentatives Landschaftselement. Hierfür ist ein regelmäßiger Schnitt der Krone erforderlich, um eine stabile Krone zu erhalten und die Lichte Höhe und Verkehrssicherheit für den Durchgangsverkehr zu gewährleisten. In Anlehnung an die Handlungsempfehlung „Pflege- und Funktionskontrollen von Kompensationsmaßnahmen“ (LACON 2009) ist eine Erstkontrolle 4 Jahren nach Abschluss der Entwicklungspflege und dann im Intervall von 3 Jahren - begrenzt auf insgesamt 25 Jahre - jeweils im Zeitraum Juni bis August durchzuführen.			
Zeitpunkt der DURCHFÜHRUNG:			
<input type="checkbox"/> vor Baubeginn	<input type="checkbox"/> mit Baubeginn	<input type="checkbox"/> während der Bauzeit	
<input checked="" type="checkbox"/> nach Fertigstellung des Bauvorhabens			
BEEINTRÄCHTIGUNG	<input type="checkbox"/> vermieden		<input type="checkbox"/> vermindert
	<input type="checkbox"/> ausgeglichen	<input type="checkbox"/> ausgeglichen i.V.m. Maßn.-Nr.	<input type="checkbox"/> nicht ausgleichbar
	<input type="checkbox"/> ersetzbar	<input checked="" type="checkbox"/> ersetzbar i.V.m. Maßn.-Nr. A1	<input type="checkbox"/> nicht ersetzbar
BETROFFENE GRUNDFLÄCHEN u. VORGESEHENE REGELUNG			
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand	7.550 m ²	Künftiger Eigentümer: jetziger	
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen Dritter	3.500 m ²		
<input type="checkbox"/> Vorübergehende Flächeninanspruchnahme		Künftiger Unterhaltungspflichtiger: BRD Bundesstraßenverwaltung	
<input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich			
<input checked="" type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung	3.500 m ²		
Flächengröße der Maßnahme	11.050 m²		

Landesbetrieb Straßenwesen Dezernat Planung Ost Bezeichnung der Baumaßnahme: B 167 Geh-/Radweg OA Lebus bis L838 Mallnow	MASSNAH- MENBLATT	Maßnahmen-Nr. E2 zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Unterlage 9.1 Blatt 6 Lage der Maßnahme / Bau-km: B 5, Abschnitt 90 südöstlich von Arendorf	
Kurzbezeichnung der Maßnahme: Neupflanzung einer Allee			
KONFLIKT/ BEEINTRÄCHTIGUNG Nr.: KV, K1, K2, K3, K4			
BESCHREIBUNG: Verlust straßenbegleitenden Bäumen (K1), Verlust von Feldgehölzen hoher Bedeutung (K2), Verlust von Hecken- bzw. Windschutzstreifen mittlerer und hoher Bedeutung (K3, K4) Umfang: 8 Bäume (K1), 800 m ² (K2), 110 m ² (K3), 150 m ² (K4)			
MASSNAHME			
BEGRÜNDUNG / ZIELSETZUNG: Wiederherstellung von straßenbegleitenden Baumreihen als hochwertige Biotope und prägende Landschaftsbildelemente			
MASSNAHMENBESCHREIBUNG: Beidseitig der Landestraße erfolgt in einem Abstand von 4,5 m zur Straße auf einem Extensivierungstreifen die Pflanzung von 68 Winterlinden in einem Abstand von 12 m zueinander. Gepflanzt werden Bäume der Qualität: Hochstamm, 16/18 StU einschließlich Stammschutz und Standsicherung durch Dreibock. Vor allem bei den drei westlichsten Bäumen ist bei der Pflanzung auf den Leitungsbestand Rücksicht zu nehmen. Ausführung sowie die Pflege und Entwicklung erfolgt gemäß DIN 18916, 18917 bzw. ZTV La-StB 05. Die Bäume erhalten eine einjährige Fertigstellungs- und mindestens eine zweijährige Entwicklungspflege.			
BIOTOPPFLEGE- UND ENTWICKLUNGSKONZEPT / KONTROLLEN: Ziel ist Entwicklung einer Allee/ Baumreihe als repräsentatives Landschaftselement. Hierfür ist ein regelmäßiger Schnitt der Krone erforderlich, um eine stabile Krone zu erhalten und die Lichte Höhe und Verkehrssicherheit für den Durchgangsverkehr zu gewährleisten. In Anlehnung an die Handlungsempfehlung „Pflege- und Funktionskontrollen von Kompensationsmaßnahmen“ (LACON 2009) ist eine Erstkontrolle 4 Jahren nach Abschluss der Entwicklungspflege und dann im Intervall von 3 Jahren - begrenzt auf insgesamt 25 Jahre - jeweils im Zeitraum Juni bis August durchzuführen.			
Zeitpunkt der DURCHFÜHRUNG:			
<input type="checkbox"/> vor Baubeginn	<input type="checkbox"/> mit Baubeginn	<input type="checkbox"/> während der Bauzeit	
<input checked="" type="checkbox"/> nach Fertigstellung des Bauvorhabens			
BEEINTRÄCHTIGUNG	<input type="checkbox"/> vermieden		<input type="checkbox"/> vermindert
	<input type="checkbox"/> ausgeglichen	<input type="checkbox"/> ausgeglichen i.V.m. Maßn.-Nr.	<input type="checkbox"/> nicht ausgleichbar
	<input type="checkbox"/> ersetzbar	<input type="checkbox"/> ersetzbar i.V.m. Maßn.-Nr.	<input type="checkbox"/> nicht ersetzbar
BETROFFENE GRUNDFLÄCHEN u. VORGESEHENE REGELUNG			
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand	4.760 m ²	Künftiger Eigentümer: jetziger	
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen Dritter	685 m ²		
<input type="checkbox"/> Vorübergehende Flächeninanspruchnahme		Künftiger Unterhaltungspflichtiger: BRD Bundesstraßenverwaltung	
<input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich			
<input checked="" type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung	685 m ²		
Flächengröße der Maßnahme	5.445 m²		